

3003 Bern, 14. Januar 1970 Hb/Sp

Notiz an Herrn Bundespräsident Tschudi

Herr Bundespräsident,

Gemäss Ihrem Auftrag gestatte ich mir, Ihnen nachstehend einen Vorschlag für die Bestellung der Stellvertretungen und der bundesrätlichen Delegationen zu unterbreiten. Das Geschäft soll bekanntlich an der Sondersitzung vom 2. Februar zur Sprache kommen.

1. Stellvertretungen

<u>Departement</u>	<u>Dep.-Vorsteher</u>	<u>Stellvertreter</u>
EPD	Graber	Celio
EDI	Tschudi	von Moos
JPD	von Moos	Gnägi
EMD	Gnägi	Bonvin
FZD	Celio	Tschudi
EVD	Brugger	Graber
VED	Bonvin	Brugger

2. Bundesrätliche Delegationen

Hier drängen sich einige Vorbemerkungen auf. Nach Gesetz sind zwei Delegationen verbindlich festgelegt, nämlich die Delegation für Finanz und Wirtschaft und die Delegation für Eisenbahnfragen (Art. 25 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesverwaltung). Die übrigen Delegationen gehen jeweils auf einen besondern Beschluss des Bundesrates zurück, der gemäss Art. 25 Abs. 3 des zit. Gesetzes ermächtigt ist, für die "Vorberatung weiterer Geschäfte, die eine besondere Wichtigkeit und allgemeine Bedeutung haben, Ausschüsse aus seiner Mitte" zu bestellen. Bei den

zur Zeit bestehenden Ausschüssen stellt sich m.E. einzig in bezug auf die Delegation<sup>zur</sup> Raumplanung die Frage, ob sie weiter beibehalten werden soll. Sie wurde seinerzeit als ad hoc-Delegation konstituiert. Der Raumplanung kommt aber m.E. eine derartige Bedeutung zu, dass es sich rechtfertigen würde, diese Delegation beizubehalten und vielleicht sogar noch etwas zu aktivieren. Man kann sich ferner die Frage stellen, ob nicht für die Entwicklungshilfe auch eine Delegation bestellt werden sollte. Die Geschäfte der Entwicklungshilfe werden aber in der Ständigen Wirtschaftsdelegation (auf Beamtenebene), die von Herrn Botschafter Jolles präsiert wird, jeweils vorbesprochen, soweit sie von grundsätzlicher Natur sind und gegebenenfalls auch in der bundesrätlichen Delegation für Finanz und Wirtschaft vorberaten. Mir scheint deshalb, dass auf eine besondere Delegation verzichtet werden kann.

Ein Gebiet, auf dem sich Koordinationsfragen stellen, weshalb der Gedanke einer besondern Delegation ebenfalls prüfenswert ist, scheint mir der Sektor Wissenschaft und Forschung zu sein. Soll eine Delegation für Wissenschaftsfragen bestellt werden? Eine zwingende Notwendigkeit ist wohl nicht gegeben. Immerhin kann man sich, wie gesagt, die Frage stellen. Ich möchte es Ihnen überlassen, ob Sie diesen Gedanken in der Bundesratssitzung aufwerfen wollen. Sollte man eine solche Delegation schaffen, so müsste sie wohl unter Ihrem Vorsitz stehen, und zwar in Ihrer Eigenschaft als Vorsteher des EDI. Ferner müssten ihr der Vorsteher des EVD und des EPD angehören. Dabei bin ich mir bewusst, dass natürlich auch Finanzfragen hineinspielen, doch hat der Bundesrat immer davon abgesehen, bundesrätliche Delegationen von mehr als drei Mitgliedern zu bestellen.

Meine Vorschläge für die Bestellung der verschiedenen Delegationen lauten wie folgt, wobei das erstgenannte Mitglied des Bundesrates jeweils den Vorsitz inne haben soll:

Delegation für Finanz und Wirtschaft:	Brugger, Celio, Graber
Delegation für Eisenbahn- fragen:	Bonvin, Celio, Graber
Delegation für auswärtige Angelegenheiten:	Graber, Celio, Brugger
Delegation für Militär- fragen:	Gnägi, Bonvin, Celio

Delegation für Atomfragen:	Tschudi, Bonvin, Graber
Delegation für Landwirtschaftsfragen:	Brugger, von Moos, Celio
Delegation für Verkehrspolitik:	Bonvin, von Moos, Tschudi
Delegation für Raumplanung:	von Moos, Tschudi, Brugger

3. Protokolle über die Beratungen der bundesrätlichen Delegationen

In der Meinung, dass es für die übrigen Mitglieder des Bundesrates wertvoll wäre, jeweils über die Beratungen der verschiedenen Delegationen orientiert zu sein, hat der Bundesrat am 12. Februar 1969 einen Beschluss über die Protokollführung bei den bundesrätlichen Delegationen gefasst. Es wäre wohl angezeigt, wenn dieser Beschluss an der Sitzung vom 2. Februar in Erinnerung gerufen würde. Ich lege Ihnen ein Exemplar bei.

Der Bundeskanzler:

K. Huber

Beilage:

Protokollauszug vom 12.2.69